

VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NAISA- NORD

GEMEINDE LITZENDORF - GEMEINDETEIL NAISA

Der Gemeinderat Litzendorf hat am 08.12.87 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplan-Änderung am 12.07.88 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Litzendorf hat mit Schreiben vom 21.7.88 den Bebauungsplan dem Landratsamt Bamberg gemäß § 11 BauGB angezeigt. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom 12.10.88 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf vom 21.10.88 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab 24.10.88 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf gem. § 12 BauGB zu jedermann Einsicht aus. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft getreten.

Litzendorf, den 26.10.88



[Signature]
1. Bürgermeister

